

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. Michael Grübnau-Rieken
LL.M., M.A.

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführungskurs Ehe- und Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 18 Stunden; 09.02.2012 - 11.02.2012

Online-S. in zwei Blöcken: Anwaltliche Taktik im arbeitsgerichtlichen Verfahren - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 06.11.2012

Online-S. in zwei Blöcken: Anwaltliche Taktik im arbeitsgerichtlichen Verfahren - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 13.11.2012

Neues aus dem Sozialrecht: Sozialverträgliches Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 16.03.2012

Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Konsequenzen im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 10.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2013

